



Kaule 15
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 – 97915-0
Fax: 02204 – 97915-29
E-Mail: info@amg-bensberg.de

AMG-Info 1-20/21

(Stand: 05.08.2020)

Infos zum Schulstart

*Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

wir hoffen sehr, dass Sie erholsame Ferien hatten und die Unruhe und Belastungen des vergangenen Schuljahres ablegen konnten. Wir freuen uns nun auf das neue Schuljahr, das zunächst einmal wieder ein Stück normaler als zuletzt verlaufen wird, aber dennoch leider eine ganzen Reihe von Regelungen und Einschränkungen mit sich bringen wird.

Das Schulministerium hat dazu eine ausführliche Mail geschrieben

(<https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>), aus der wir Ihnen hier die wichtigsten Inhalte zusammenfassen und die für unsere Schule geltenden Konkretisierungen mitteilen werden. Genauere Infos zu Sonderfällen (z.B. vorerkrankten Schülern etc., dazu folgen gesonderte Infoblätter seitens der Schule) und den vollständigen Text entnehmen Sie bitte der Schulmail des Ministeriums. Sprechen Sie auch gerne mit der Schulleitung.

Der Unterricht beginnt plangemäß am Mittwoch, den 12.08.2020, um 7:50 Uhr für alle Klassen ab der 6. Jahrgangsstufe, nähere Informationen zum Schulbeginn der neuen Fünftklässler erhalten Sie in einer gesonderten Mail von Herrn Becker. Darüber hinaus werden wir (ebenfalls in einer gesonderten Mail von Herrn Fischer) noch einmal das Passwort für den Zugang zum geschlossenen Bereich verschicken, da in diesem **die aktuellen Stundenpläne** auf unserer Homepage zu finden sind. Bitte beachten Sie,

dass es noch zu personaltechnisch- oder krankheitsbedingten Änderungen kommen kann.

Die erweiterte Schulleitung hat auf der Basis der Vorgaben des Ministeriums folgende **Regelungen** beschlossen, um einen möglichst störungsfreien und umfassenden, die gesundheitlichen Aspekte einbeziehenden Unterricht sicherzustellen. Diese gelten zunächst **bis zum 31.08.2020**. Uns ist bewusst, dass die zum Teil deutlichen Einschränkungen und die damit verbundenen Belastungen (insbesondere durch die unten erläuterte Maskenpflicht) nicht jedem gefallen oder gar zielführend erscheinen, sie entsprechen aber den Vorgaben der Landesregierung und müssen zur Sicherstellung des Unterrichts unbedingt eingehalten werden. Oberste Zielsetzungen sind dabei die Sicherheit aller Mitglieder der Schulgemeinde sowie die Prävention zur Vermeidung einer weiteren Schulschließung.

Maskenpflicht, Abstandsregeln und Handhygiene

Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt während des Unterrichts, in den Pausen und während der Freistunden zwingend die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung, wie wir sie bereits vor den Ferien genutzt haben. Wir empfehlen **wiederverwendbare, waschbare Stoffmasken** anzuschaffen und Ihren Kindern zwei pro Tag mitzugeben, damit diese auch einmal gewechselt werden können. Die Eltern sind für einen hygienisch einwandfreien Umgang mit den Masken verantwortlich (Reinigung etc.) Die Mund-Nase-Bedeckung **muss während der gesamten Schulzeit** getragen werden, besonders dann, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Unter besonderen pädagogischen und sonstigen Bedingungen kann im Ausnahmefall die Lehrkraft zeitweise und begrenzt das Absetzen der Maske erlauben.

Lehrkräfte können unter Einhaltung des Mindestabstandes und bei Verwendung eines Faceshields im Unterricht die Masken zeitweise absetzen. Dies dient z.B. im Fremdsprachenunterricht der Verständlichkeit und dem Sprachvorbild. Auch zur Unterstützung der hörgeschädigten Mitschüler kann dies z.B. sinnvoll und notwendig sein. Schülerinnen und Schülern kann dies im Einzelfall auch erlaubt werden, wenn z.B. Prüfungssituationen oder bestimmte Unterrichtseinheiten dies erforderlich machen, aber

nur, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann und ein Face-Shield getragen wird. Diese stellt die Schule allen Schülerinnen und Schülern einmalig zur Verfügung. Ein solcher Face-Shield kann aber nicht generell die Mund-Nase-Bedeckung ersetzen! Sollte sich ein Schüler oder eine Schülerin nicht an die Maskenpflicht halten, wird er oder sie vom Unterricht ausgeschlossen. Für den Notfall hält das Sekretariat einen Reservevorrat an Einmal-Masken bereit.

Mikrofonanlagen in Inklusionsklassen dürfen nur mit Maske benutzt werden. Sie werden zudem täglich durch den Mikrophondienst bzw. den Inklusionsschüler selbst korrekt desinfiziert.

Zum **Sportunterricht**, der zunächst überwiegend draußen stattfinden wird, werden den Schülerinnen und Schülern noch konkrete Regelungen mitgeteilt.

Alle Schulmitglieder **waschen regelmäßig, häufig und gründlich ihre Hände**. Bevor Geräte oder ähnliches (z.B. beim Experimentieren) angefasst werden, werden die Hände desinfiziert.

Raum-Regelungen

Der Unterricht findet **im Klassen- und Kursverband** wie vor der Corona-Krise statt. Um dabei eine unnötige Durchmischung und Raumwechsel zu vermeiden, werden wir zunächst weitgehend wieder zum **Klassenraumprinzip** zurückkehren. Das bedeutet, dass alle Fächer der Sekundarstufe I – außer denen, die zwingend einen Fachraum erfordern – im zugewiesenen Klassenraum unterrichtet werden. Dort wird es eine **feste, schriftlich fixierte Sitzordnung** geben, die streng einzuhalten ist. Die Anwesenheit wird regelmäßig im Klassenbuch/Kursheft und im Sitzplan dokumentiert.

Gruppenarbeiten werden generell in **festen Kleingruppen** durchgeführt, die auch nicht öfter wechseln dürfen. In den Naturwissenschaften werden im Unterricht häufiger als sonst Demonstrationsexperimente durchgeführt. Aber in festen Kleingruppen und bei sinnvoll möglicher Desinfektion der Geräte etc. ist auch das Durchführen von Schüler-Experimenten möglich.

Auf ein **regelmäßiges und häufiges Lüften/Stoßlüften** ist zu achten (auf jeden Fall in allen Pausen, aber auch während des Unterrichts). Dazu sind in jedem Raum zwei Fenster zu öffnen.

Die Fachlehrkräfte achten darauf, dass vor einem Raumwechsel am Ende ihrer Unterrichtszeit alle **Tische** vom Klassen-Reinigungsdienst mit einem Desinfektionstuch **abgewischt** werden (liegen in allen Klassen vor), um ggf. nachfolgende Lerngruppen zu schützen. Ebenso ist auf besenreinen Zustand zu achten. Für die Umsetzung ist die Lehrkraft verantwortlich, die den Raum verlässt.

Die **Pausenaufsichten** werden zeitweise intensiviert, um die Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht zu überprüfen und sicherzustellen. Dies ist bei rund 1000 Schülern eine große Herausforderung und erfordert Kooperation, Einsicht, Rücksichtnahme und Disziplin von allen Beteiligten.

Über die **Durchführung von AGs** muss in den ersten Wochen des Schuljahres neu entschieden werden, jahrgangsstufenübergreifende Arbeitsgemeinschaften sind derzeit beispielsweise nicht erlaubt.

Wir hoffen, auf diese Weise einen **guten und sicheren Schulstart** zu ermöglichen und eine ggf. wieder drohende Schließung zu vermeiden.

Fahrten und Exkursionen

Das Fahrtenkonzept ist laut Konferenzbeschluss ja zunächst bis Ende 2020 ausgesetzt worden. Wir werden das Infektionsgeschehen genau beobachten, dürfen aber nur unter Sicherstellung aller Regelungen der Corona-Schutzverordnung überhaupt Fahrten oder Exkursionen durchführen, was zurzeit kaum realisierbar erscheint. Daher werden diese schulischen Veranstaltungen im neuen Schuljahr erst einmal die Ausnahme bleiben.

Auch hier gilt, dass der **Unterricht nach dem Lock down oberste Priorität** hat. Dies gilt auch für die **Q2**, die leider in diesem Jahr keine Abschlussfahrt machen kann.

Positiv ist aber, dass das Schulministerium angekündigt hat, die **Abiturprüfungen** im kommenden Jahr um ca. zwei Wochen nach hinten zu verschieben, so dass insgesamt die durch den Lock down versäumte Unterrichtszeit weitgehend ausgeglichen sein wird.

Distanzlernen etc. und Leistungsbewertung

Die Digitalisierung schreitet auch am AMG voran. Dazu werden in den ersten Schulwochen weitere Informationen und konkreten Zugänge etc. an alle Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Generell gilt laut Schulministerium im neuen Schuljahr, dass – sofern Distanzlernen bzw. digitaler Unterricht nötig sein wird - alle Schülerinnen und Schüler zur umfassenden Teilnahme verpflichtend sind. Alle Leistungen – auch die aus dem Distanzlernen – werden vollumfänglich bei der Bewertung der Leistungen berücksichtigt. Schülerinnen und Schüler, die keinen Zugang zu digitalen Medien haben, können sich an die corona-edv-hilfe@amg-bensberg.de wenden, um dort leihweise Geräte oder andere Hilfen zu erhalten.

Unterrichtsabdeckung

Im neuen Schuljahr können wir aktuell, sofern sich der Krankenstand nicht ungünstig entwickelt, das Unterrichtsdeputat voll abdecken. In Mathematik und Informatik, Latein, Geschichte, Deutsch und Philosophie haben wir bewährte Vertretungslehrkräfte gewinnen können. Zudem werden einige Kolleginnen wieder aus der Elternzeit zurückkehren. Die Bauarbeiten an der großen Turnhalle werden allerdings das ganze Jahr in Anspruch nehmen, so dass wir hier einige Einschränkungen in Kauf nehmen müssen.

Wir erinnern daran, dass die Mensa und die Cafeteria erst wieder ab der zweiten Schulwoche geöffnet ist. Verhaltensregeln hierzu werden den Schülerinnen und Schülern zu Schulbeginn mitgeteilt.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften eine frohen und guten Schulstart, freuen uns auf ein lehrreiches Schuljahr und auf eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

Rolf Faymonville

Schulleiter

Heiner Plückerbaum

stellv. Schulleiter